Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2498-01	Termin 17.12.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
10.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	V		
17.12.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus - zur Finanzierung des Nutzungsvertrages zur Übernahme u. a. von Heizkesselanlagen in öffentlichen Gebäuden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus - wie folgt zu:

Auftrag	Finanzstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
950015041400	PN1504	OGM GmbH	523500	7230.00	Erstattungen an verb. U., Beteil., SoV.	1.607.950

Deckungsvorschlag:

Auftrag	Finanzstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
110001090100	PN0109	Haushalts- und Finanz-angelegen-heiten, Gebühren	543187	7431.87	Vorauszahlung Drittleistungen	1.607.950

Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Katernberg 30.11.12	Datum	A. Tsalastras Datum 30.11.12	Wehling Datum 03.12.12

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2498-01	Termin 17.12.2012	Rat der Stadt

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x] siehe Begründung

b) Sonstige

-

Begründung

Die Stadt Oberhausen hat mit Wirkung vom 01.02.1997 mit der Energieversorgung Oberhausen AG (evo) einen Gebäude-Energie-Service-Vertrag (GES-Vertrag) geschlossen.

Zum 01.01.2003 ist die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) als Rechtsnachfolgerin der Stadt Oberhausen in diesen Vertrag eingetreten.

Der GES-Vertrag ist erstmalig zum 31.12.2012 kündbar. Die OGM hat von dieser Kündigungsmöglichkeit aus wirtschaftlichen Gründen Gebrauch gemacht. Die Folge dieser Kündigung ist die Übernahme u. a. von Heizkesselanlagen in öffentlichen Gebäuden zum Sachzeitwert in Höhe von 1.607.949,96 EUR durch die OGM. Diesen Betrag zahlt die Stadt der OGM als einmaliges Nutzungsentgelt.

Einzelheiten über die Notwendigkeit und vertragliche Inhalte sind der Drucksache Nr. B/15/2486-01 im nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.